

Stadt Kappeln  
Eingegangen  
23. Sep. 2016

## **Stadt Kappeln**

### **Touristische Willkommensschilder**

### **Bauvoranfrage**

Verteiler:

Kreis Schleswig-Flensburg

Bauaufsicht

Flensburger Straße 7

24837 Schleswig

3-fach

## Vorhaben

Als Kooperationsprojekt der Städte Kappeln und Schleswig, der Gemeinden Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Rabel, Süderbrarup und Damp, der Ostseefjord Schlei GmbH sowie der Aktivregion Schlei-Ostsee sollen sowohl an den Zufahrten zur Region als auch an den Ortseingängen der beteiligten Kommunen touristische Willkommensschilder aufgestellt werden. Zielsetzung ist die Stärkung des Wiedererkennungswertes der Region, die Stärkung beziehungsweise Vertiefung regionaler touristischer Marketingaktivitäten (beispielsweise LANGSAMZEIT) sowie die Förderung der Identitätsbildung in der Region. Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil der touristischen Inwertsetzung der Region und nimmt Bezug auf die Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein.

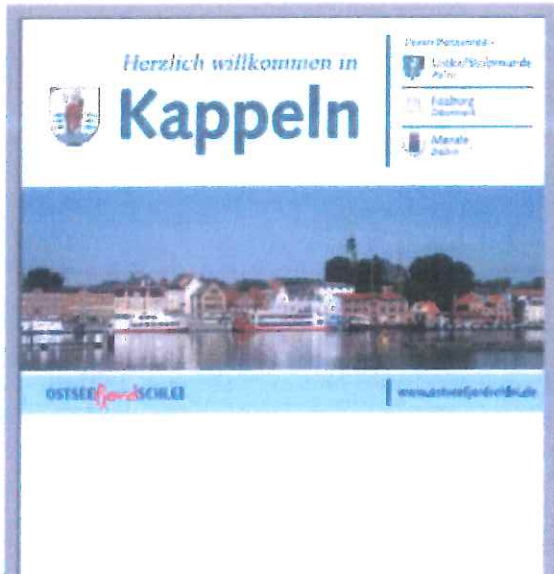
Ziel dieser Bauvorfrage ist es, die grundsätzliche bau- sowie verkehrsrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Schilder, die im Gemeindegebiet **der Stadt Kappeln** aufgestellt werden sollen, zu prüfen. Die Anträge auf Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit der übrigen Schilder werden mit separaten Bauvoranfragen eingereicht.

**Die Bauaufsicht wird gebeten, im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit die zuständige Verkehrsbehörde sowie den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit einzubinden.**

## Ausführung

Die geplanten Willkommensschilder in Kappeln haben eine Größe von 2 \* 2,30m. Die Schilder sollen aus wetterbeständigem Material, beispielsweise Dekolaminatplatten, hergestellt werden, als Umrahmung dient ein Metallständerwerk. Um die Standfestigkeit auch bei Windlasten zu gewährleisten, erhalten die Schilder Betonfundamente.

Neben einem festen oberen Element, auf dem Besucher in der Stadt Kappeln willkommen geheißen werden, besteht der untere Bereich des Schildes aus einem Wechselelement, auf dem bedeutende Veranstaltungen beworben werden. Auf den Wechselelementen wird nur auf städtische Veranstaltungen hingewiesen (keine kommerzielle Werbung), die Veranstaltungshinweise werden so knapp wie möglich gehalten, jedes Wechselelement bewirbt jeweils nur eine Veranstaltung. Gemäß aktueller Planung stellt sich das Verhältnis Fest- zu Wechselelement wie folgt dar: Festelement = 55%, Wechselelement = 45%.



## Standorte

Die Standorte sind so gewählt, dass die Schilder in Fahrtrichtung aufgestellt werden. Sofern es sich bei den geplanten Flächen nicht um städtisches Eigentum handelt, werden im Verlauf des weiteren Verfahrens (nach Prüfung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit) die Zustimmung der Grundstückseigentümer eingeholt.

- Von Eckernförde kommend Kreuzungsbereich Bundesstraße B203 – Eckernförder Straße, westlich der Schleibrücke  
Flurstück 82, Flur 5, Gemarkung Loitmark  
Eigentümer: Bundesstraßenverwaltung



Stadt Kappeln – Touristische Willkommensschilder

- Von Schleswig kommend Kreuzungsbereich Bundesstraße B201 – Hüholz  
Flurstück 150/7, Flur 2, Gemarkung Mehlfly  
Eigentümer: privat



- Landesstraße L21 vor Verkehrskreisel Gewerbegebiet Sandbek  
Flurstück 54, Flur 6, Gemarkung Mehlfly  
Eigentümer: Land Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung)



- Von Flensburg kommend Bundesstraße B199  
Flurstück 357/5, Flur 1, Gemarkung Mehlfly  
Eigentümer: Kreis Schleswig-Flensburg



Als Anlage ist ein Gesamtübersichtsplan beigelegt. Zusätzlich sind für die einzelnen Standorte in der hier genannten Reihenfolge folgende Anlagen beigelegt:

- Lageplan mit Luftbild und Kennzeichnung des geplanten Standortes, Maßstab 1 : 1.000
- Lageplan mit Kennzeichnung des geplanten Standortes, Maßstab 1 : 500

## Öffentliche Belange

Sofern die Standorte im Außenbereich liegen, ist nach Auffassung des Antragsstellers die Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 BauGB gegeben. Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung (...) öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine öffentliche Beeinträchtigung könnte die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes sein. Gemäß Kommentierung ist dies immer dann der Fall, wenn mit der Schaffung der Anlage der städtebauliche und landschaftliche Gesamteindruck erheblich gestört werden würde oder wenn das Vorhaben dem Ortsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist.

Da sich die gewählten Standorte in den Ortseingangsbereichen, die grundsätzlich von vorhandener Bebauung in unmittelbarer oder zumindest in Sichtnähe geprägt sind, befinden, wird die Gefahr einer Störung des landschaftlichen Gesamteindrucks nicht gesehen. Durch das gewählte moderne, aber dennoch dezente Design kann ebenfalls nicht von einer unangemessenen Verschandelung des Ortsbildes gesprochen werden; vielmehr wird die Auffas-

sung vertreten, dass die Willkommensschilder die Eingangsbereiche von Kappeln optisch und gestalterisch aufwerten.

## Umsetzung der Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2017 geplant (nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen und nach Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren).

## Bauherr und Veranlassung

Stadt Kappeln

Bauverwaltung / Liegenschaften - Herr Ulrich Bendlin

Reeperbahn 2, 24376 Kappeln

Tel.: (0 46 42) 183 – 33, Fax: (0 46 42) 183 – 49, email: [ulrich.bendlin@stadt-kappeln.de](mailto:ulrich.bendlin@stadt-kappeln.de)

## Anlagen

Gesamtübersichtsplan, Einzelpläne zu den jeweiligen Standorten

## Antrag


Auf Basis dieser Unterlage bitten wir Sie um Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der vorgenannten Maßnahme.

**Die Bauaufsicht wird gebeten, im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit die zuständige Verkehrsbehörde sowie den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein mit einzubinden.**

Für Rückfragen beziehungsweise eine Ortsbegehung steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Kappeln, der 21.09.2016

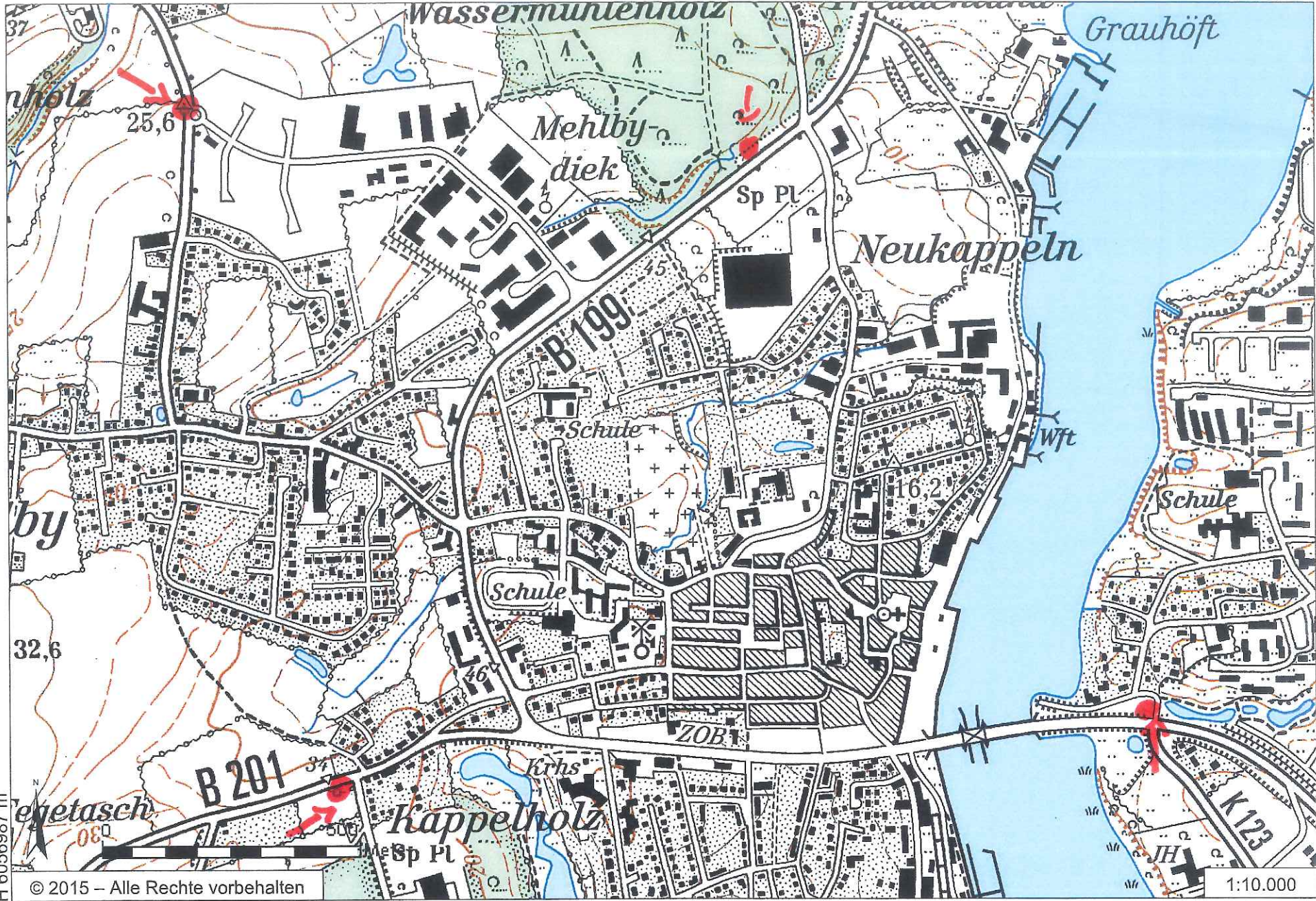
Im Auftrag



(Ulrich Bendlin)

R 561032 m

H 6058726 m



H 6056987 m

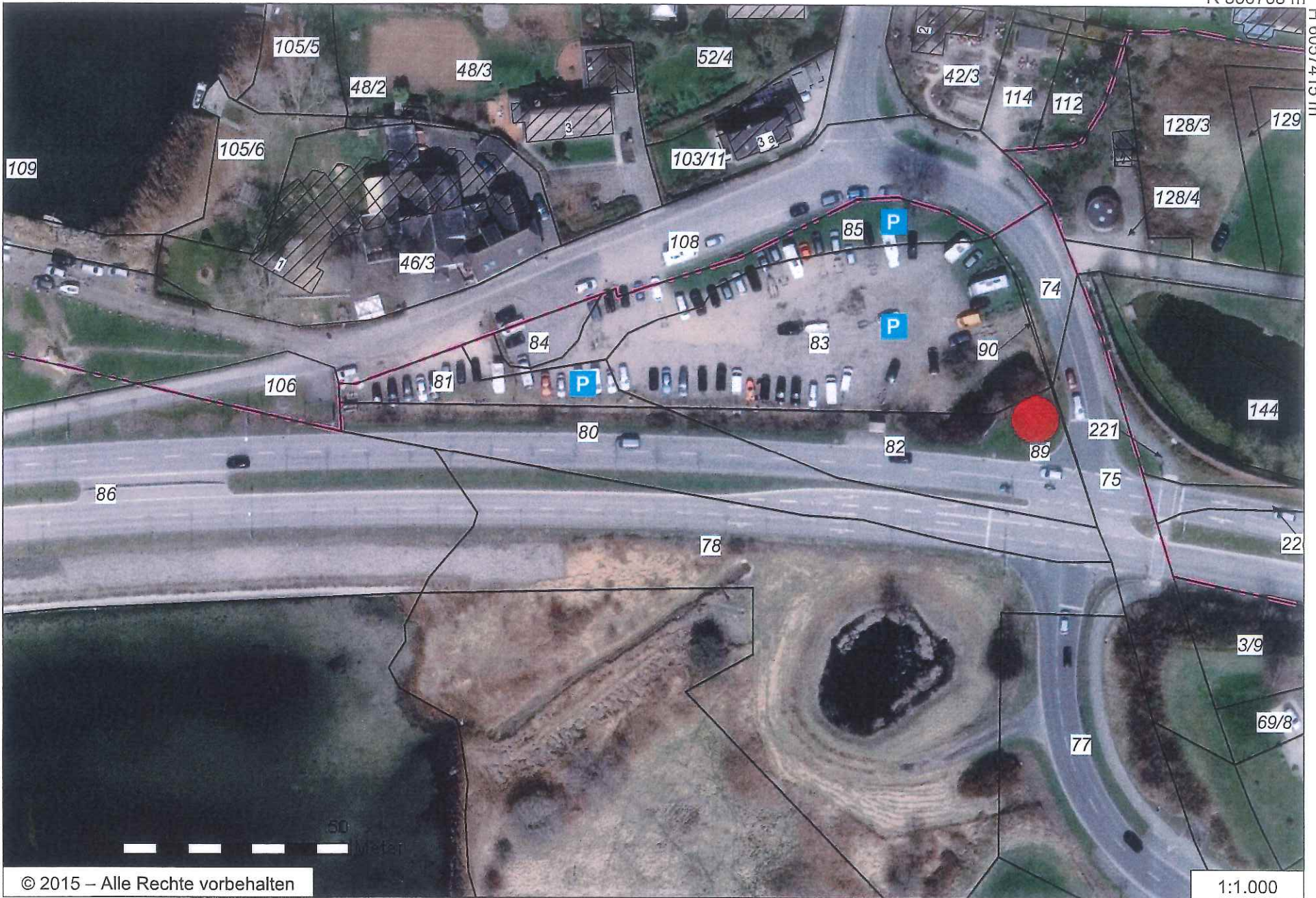
© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

R 558520 m

1:10.000

R 560768 m

H 6057415 m



H 6057241 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

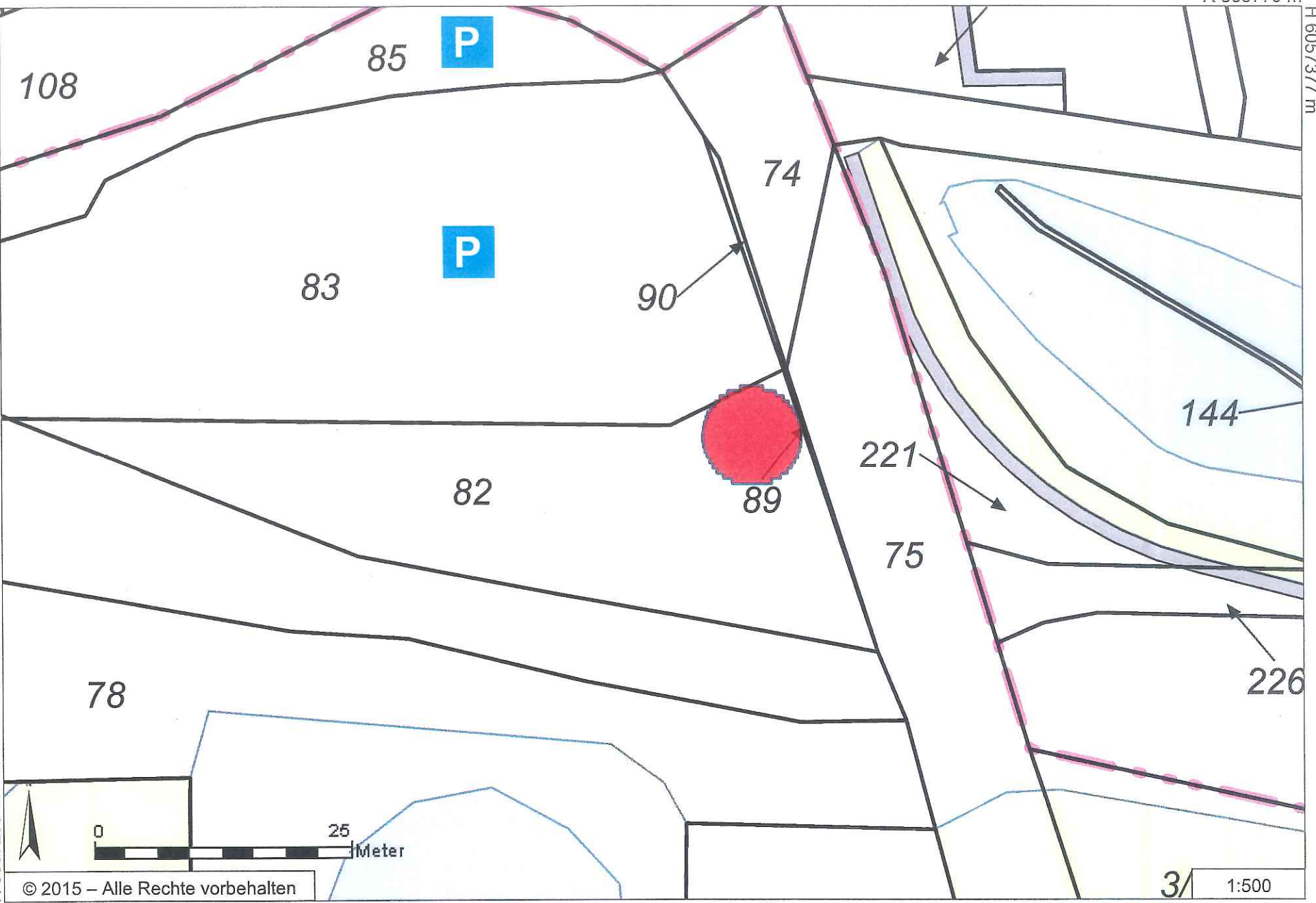
R 560517 m

1:1.000



R 560770 m

H 6057377 m



H 6057290 m



© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

R 560644 m

3/ 1:500

R 559287 m

H 6057258 m



229

153/6

93/5

253

232

Kappelholz

150/7

122/6

122/21

122/16

120/5

123/1

122/20

122/19

119/26

124/1

124/2

119/20

119/19

203/13

203/9

119/23

119/17

126

203/10

203/8

119/24

119/21

203/12

119/16

129

203/8

H 6057084 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

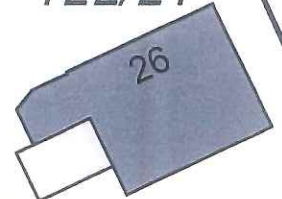
R 559035 m

1:1.000

R 559217 m

H 6057227 m

122/21

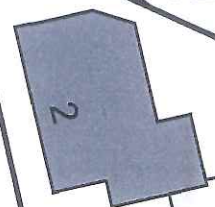


26

122/6

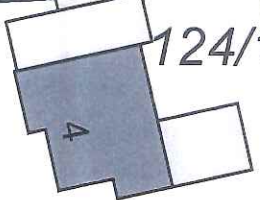
122/20

123/1

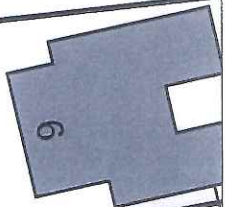


2

124/1



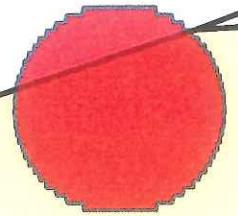
4



6

232

Alholz



150/7

H 6057140 m



© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

1:500

R 559091 m

R 559028 m

H 6058577 m



H 6058403 m



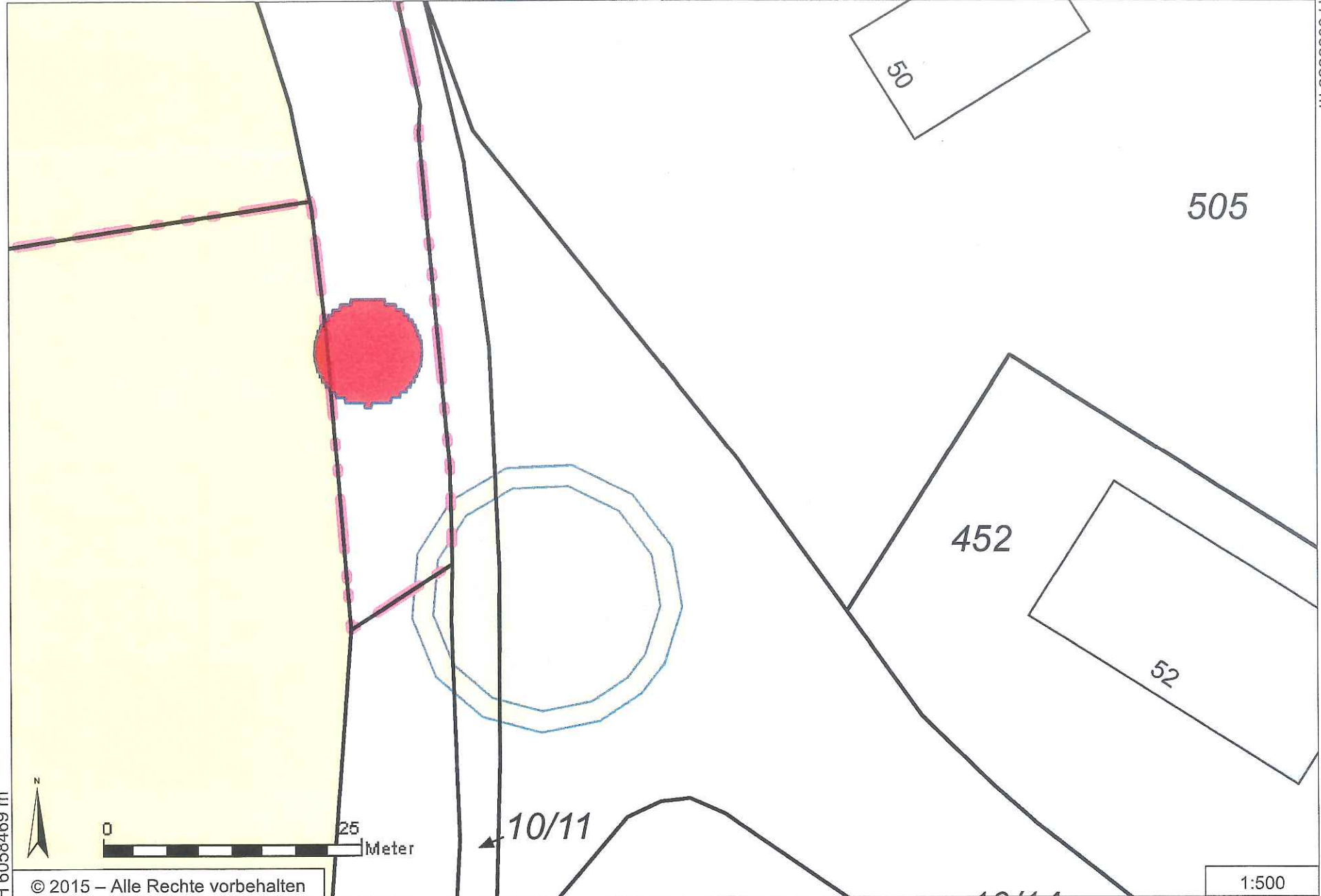
© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

R 558777 m

1:1.000

R 558956 m

H 6058555 m



H 6058469 m



© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

1:500

R 558831 m

R 560090 m

H 6058494 m

7/4

7/11

Nordstraße

53

214/8

Mehlbydiek

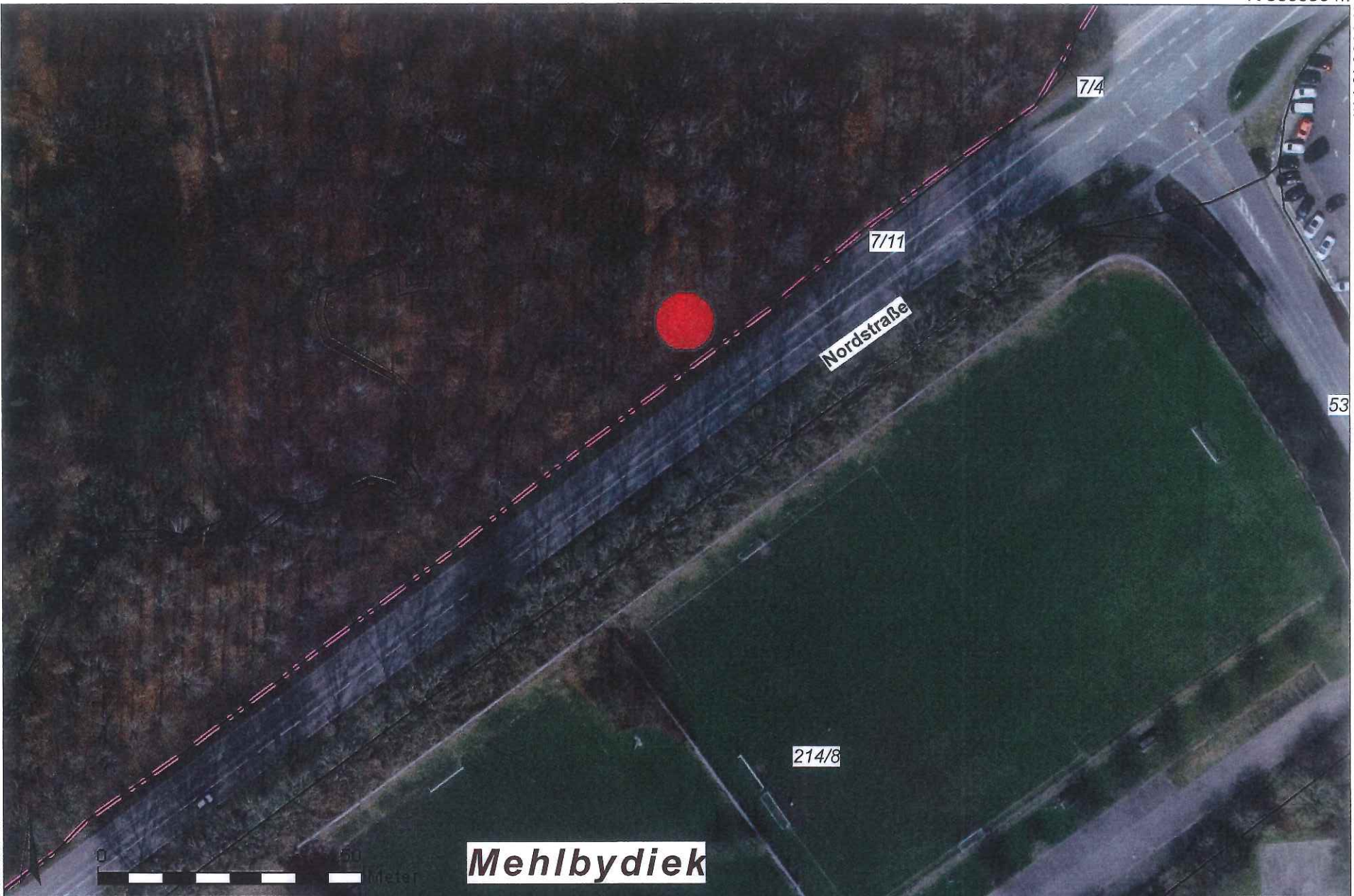
H 6058320 m



© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

R 559839 m

1:1.000



R 560064 m

H 6058489 m

7/4

7/11

Nordstraße



H 6058402 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

R 559938 m

1:500